

Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen



Auskunft erteilt: Andreas Schreiber
Telefon: 04252/391-408

Datum: 06.06.2005

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 00-0378/05

öffentlich

Beratungsfolge:

Samtgemeindeausschuss	30.06.2005
Samtgemeinderat	13.07.2005

Betreff:

Grundsatzbeschluss über die Aufnahme von Darlehen für die Samtgemeinde

Beschlussvorschlag:

1. Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt, ein oder mehrere Darlehen in Höhe von insgesamt 2.452.000,00 € mit einer maximalen Zinsbindungsfrist von 20 Jahren und einem Höchstzinssatz von 4,5 % aufzunehmen. Die Tilgung erfolgt in Höhe von 2 % zuzüglich ersparter Zinsen.
2. Von der Aufnahme jedes einzelnen Darlehens ist der Samtgemeinderat in seiner nächsten Sitzung zu unterrichten.
3. Für den Fall, dass die Darlehensaufnahme bis zum Jahresende 2005 nicht erfolgt, gilt die Kreditaufnahmeermächtigung auch über das Haushaltsjahr 2005 hinaus.

Sachverhalt/Begründung:

Im Haushaltsplan der Samtgemeinde ist für das Haushaltsjahr 2005 eine von der Aufsichtsbehörde genehmigte Kreditermächtigung von 1.900.000,00 € enthalten. Daneben sind mit der Jahresrechnung 2004 Haushaltseinnahmereste in Höhe von 552.000,00 € bei Krediten gebildet worden. Die Gesamtkreditermächtigung beläuft sich somit auf 2.452.000,00 €.

Damit ein marktgerechtes Verhalten ermöglicht wird, soll wie in den Vorjahren ein sog. Kreditaufnahmebeschluss durch den Samtgemeinderat erfolgen, damit flexibel entschieden werden kann, wann Kredite aufgenommen werden.

Aufgrund des aktuellen Zinsniveaus wird vorgeschlagen, den Höchstzinssatz auf 4,5 % und die maximale Zinsbindungsfrist auf 20 Jahre zu begrenzen, um einen möglichst großen Handlungsspielraum bis zur Aufnahme bei konkretem Liquiditätsbedarf zu erhalten.

Zur Finanzierung der Investitionen, insbesondere im Schulbereich, sollen vorrangig Möglichkeiten geprüft werden, an besonders zinsgünstige Darlehen wie Kfw-Mittel oder aus zweckgebundenen Mitteln der Europäischen Investitionsbank (EIB) zu gelangen.

(Andreas Schreiber)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

ohne Anlagen